

11. Dezember 2019

Motion

Fraktionen SP, Grüne, AL

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung auszuarbeiten, die für gewerblich-kommerzielle professionelle AnbieterInnen von Beherbergungsflächen, die dem Tourismus dienen, und Business Apartments in allen Stadtquartieren grundsätzlich eine Registrierungspflicht mit allen Modalitäten festlegt.

Begründung

Damit der Vollzug der Bauvorschriften zum Schutze von Erstwohnungen vor Umnutzung und Zweckentfremdung in touristische Beherbergungsorte und kurzfristig genutzte Business Apartments überhaupt garantiert werden kann, sollen AnbieterInnen solcher Unterkunftsmöglichkeiten sich registrieren müssen. Durch die Registrierung erhalten AnbieterInnen eine Nummer zugeteilt, über welche die Stadt die genaue Adresse inkl. Wohnungsnummer/Stockwerk etc. feststellen kann. Sie erhält auf diese Weise genaue Daten über den Zürcher Zweitwohnungsmarkt und kann regulierend eingreifen.

Bezüglich der Modalitäten: Diverse Städte in Europa haben zum gleichen Zweck – mehr oder weniger erfolgreich – eine Registrierungspflicht eingeführt. Bewährt hat sich, dass die Nummer zwingend Bestandteil der Annonce/Ausschreibung ist und die diversen Portale von der Stadt juristisch gezwungen werden können, Angebote ohne Nummer sofort zu löschen. Bei Verstößen droht eine Busse. Zusätzlich ist es wichtig, dass die Registrierung online und kostenlos erfolgt. Weil dabei auch die Adresse angegeben werden muss, ist die Überprüfung durch die Ämter einfach: der Computer auf dem Amt gleicht die Eingabe mit dem Register ab.

Nicht betroffen von der Regelung ist, wer nur ein Zimmer in einer Wohnung vermietet

 H. K.

 A. K.